



**Dr. Jürgen Brautmeier**

Direktor der Landesanstalt für Medien NRW (LfM), Düsseldorf

Festakt und Empfang:

## **25 Jahre Landesanstalt für Medien Nordrhein- Westfalen (LfM)**

Eröffnung und Begrüßung

– Es gilt das gesprochene Wort! –

Köln, 18. Juni 2012

## Anrede

Herzlich willkommen zur Feier des 25-jährigen Bestehens der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen! Ich freue mich über die große Resonanz auf unsere Einladung. Direktor und Kommission der LfM, die in den ersten 15 Jahren ihres Bestehens noch LfR, Landesanstalt für Rundfunk, hieß, können, so glaube ich sagen zu dürfen, mit Stolz und Zufriedenheit auf 25 erfolgreiche Jahre zurückblicken. In Anlehnung an Johnnie Walker, der als Whisky-Marke natürlich eine viel längere Tradition hat als unsere Medienanstalt, könnte man sagen: „Born in 1987 – still going strong.“

Der Vergleich zwischen Medien- und Whisky-Branche bietet übrigens viele reizvolle Einsichten, nicht nur, dass es sich auch bei den Medien und damit bei der Medienregulierung um hochprozentige Inhalte handelt, die durchaus Genüsse versprechen können. Vor deren Verzehr muss aber manchmal auch gewarnt werden, weil sie nicht für jeden gleich gut verträglich sind! Weitere Vergleiche überlasse ich ihrer Phantasie! Übrigens ging der „Striding Man“ auf dem Johnnie-Walker-Etikett ursprünglich von rechts nach links, seit 1999 aber von links nach rechts - was der Leserichtung entspricht und Zukunftsorientierung suggerieren soll. Schauen wir aus Anlass unseres Jubiläums erst einmal von rechts nach links, also eher in die Vergangenheit, um im Bild zu bleiben - und versuchen Sie bitte nicht, hier politische Parallelen zu ziehen. Das klappt bei diesem Bild nicht, denn dafür müssten sie zuerst die Mitte definieren, und die liegt beim Whisky ganz woanders als bei Medien und Politik.

Aber jetzt im Ernst: Die ersten Jahre der Landesanstalt für Rundfunk waren geprägt vom Aufbau des Lokalfunks in Nordrhein-Westfalen und der Etablierung privatwirtschaftlich finanzierter TV-Programme. In den Köpfen haften geblieben ist sicherlich die Frage von Ministerpräsident Johannes Rau, der nach der Verabschiedung des Landesrundfunkgesetzes Ende 1986 und der Gründung der LfR im Frühjahr 1987 zwei Jahre

später die berechtigte Frage stellte: „Wann piept’s denn endlich?“ Der Lokalfunk im Zweisäulenmodell tat sich schwer, er war als Konsensmodell angelegt, und Konsens braucht Zeit. Und man brauchte Frequenzen, die ein knappes Gut waren und sind. Dies war ein besonders mühsames Geschäft, aber das gesetzliche Gebot der Flächendeckung haben wir so gut es ging erfüllt, so gut, dass wir jetzt darüber reden können, aus sieben übriggebliebenen Kleinfrequenzen eine landesweite Kette zu stricken. Allerdings warne ich hier Ungeduldige: Bis aus diesen sieben Frequenzen eine landesweite Bedeckung geworden ist, wird das Radio in seiner heutigen Gestalt seine Zukunft schon hinter sich haben. Vielleicht sogar DAB+!

Heute haben wir in Nordrhein-Westfalen ein einzigartiges Lokalfunkmodell inklusive Bürgerfunk, das es zwar nicht zum Exportschlager gebracht hat, das aber wirtschaftlich und publizistisch so erfolgreich ist, dass uns andere darum beneiden. Mit den LfM-Hörfunkpreisen und den Bürgermedienpreisen haben wir Gradmesser für die journalistische Qualität der Inhalte, die bundesweit ihresgleichen suchen. Im TV-Bereich haben wir uns um die Belegung der knappen analogen Kabelkanäle gekümmert und vor allem Fernsehprogrammen wie RTL und Sat.1 mit terrestrischen Zulassungen überhaupt erst den erfolgreichen Markteintritt in Deutschland ermöglicht, weil Nordrhein-Westfalen als größter und wichtigster Markt in der Bundesrepublik eine Schlüsselstellung innehat. Beide Aufgaben, Kabelbelegung wie terrestrische Zulassung, waren in NRW immer mit dem Gedanken verbunden, eine möglichst große Vielfalt der Inhalte in den privaten Programmen zu gewährleisten, weshalb bei uns wie nirgendwo sonst mit Kanalpartagierungen im Kabel und vor allem mit der Einfügung von Drittsendezeiten und Regionalfenstern in die großen kommerziellen Programme experimentiert wurde, mit Ergebnissen, die bundesweit Schule gemacht haben, Prof. Kluge wird ein Lied davon zu singen wissen.

Wir haben uns sehr früh an der Filmstiftung NRW beteiligt, bis heute eine der größten und erfolgreichsten europäischen Filmförderungseinrichtungen, die im vergangenen Jahr in Film- und Medienstiftung umbenannt wurde, ebenso am Grimme-Institut, das als bundesweit erste Adresse bei der Debatte und Bewertung der Qualität von Fernsehinhalten gilt und mit seinem zweiten Standbein Medienkompetenz eine sehr sinnvolle Verstärkung erfahren hat. Ich würde mich in diesem Zusammenhang übrigens freuen, wenn wir als Gemeinschaft der Medienanstalten das Grimme-Institut mit in die Reihe der Institute aufnehmen könnten, die wir gemeinsam fördern, weil sie, wie das Bredow-Institut oder das EMR und einige wenige andere, bundesweit in der ersten Liga spielen.

Der Kern unserer Aufgaben bestand von Anfang an neben Zulassung und Aufsicht auch aus Förderung und Forschung. Förderung von technischer Infrastruktur, von Medienerziehung und Medienkompetenz, von Aus- und Weiterbildung in Medienberufen. Und was die Medienforschung angeht, kann ich auf unsere mittlerweile 70-bändige Schriftenreihe verweisen, was heißt, das zwei bis drei Projekte pro Jahr abgeschlossen und publiziert werden, womit wir unseren kleinen, bescheidenen Beitrag zur Exzellenzinitiative der deutschen Hochschulen zu leisten versucht – und nicht nur für unsere Arbeit und unsere Entscheidungen in der LfM wissenschaftlich fundierte Grundlagen zur Verfügung gestellt haben.

Bei all unseren Aktivitäten blieb uns, das dürften die genannten Beispiele deutlich gemacht haben, immer ausreichend Spielraum für Handeln, das über den reinen Vollzug von Verwaltungsvorschriften hinausging. Die breite Definition unserer Aufgaben durch den Gesetzgeber hat uns in die Lage versetzt, auch dann zu agieren, wenn angesichts der rasanten Entwicklung – und in der Medienbranche geht es immer um rasante Entwicklungen – Entscheidungen zu treffen waren, für die der Gesetzgeber bis dato noch keine ordnungspolitischen Regeln verabschiedet hatte. Wissenschaftler haben für diese Art des Handelns den Begriff der Struk-

tursteuerung geprägt. In diesem Sinne nehmen wir, wenn es sein muss, auch Kurskorrekturen vor: zum Beispiel beim Bürgerfunk mit einem neuen Förderungsmodell oder bei den Offenen Kanälen, die wir in den Lerner „NRWision“ umgewandelt haben.

Mit der Digitalisierung begann vor etwa zehn Jahren die lange beschwo- renen Konvergenz von Rundfunk, Online-Computern und Telekommuni- kation, und damit ein Paradigmenwechsel – auch für die Regulierung. Die Zeit knapper Verbreitungsressourcen näherte sich dem Ende. Zu- gleich wurde die Medienlandschaft unübersichtlicher. Erst kamen die Spartenkanäle, dann das Internet. Und zwangsläufig tauchte bald die Frage auf, was eigentlich ist noch Rundfunk, was ein Telemedium oder ein Mediendienst? Was von den vielen neuen audiovisuellen Angeboten ist eigentlich relevant für die Meinungsbildung und fällt in den Bereich der Kulturhoheit der Länder? Was sind die wirtschaftlichen Notwendig- keiten, was kann und was muss auf nationaler oder internationaler Ebe- ne reguliert werden? Trotz Rundfunkänderungsstaatsvertrag und EU- Richtlinie: Die Abgrenzungsprobleme werden sich immer wieder neu stellen. Die Zukunft der Medienregulierung muss sich an diesen Fragen ausrichten, und mir geht es dabei vor allem um die Bewahrung der Viel- falt, also um die Inhalte.

Aus diesem Grund, das darf ich hier anmerken, ist die Frage der Struktur der Regulierung für mich eher sekundär. Für mich sollten lokale Medien- angebote nicht auf der regionalen, regionale nicht auf der nationalen und nationale nicht auf der internationalen Ebene reguliert werden, aber was ist schon eindeutig lokal, regional, national, international? Hängt hier nicht doch alles mit allem zusammen, schon allein über die Übertra- gungswege? Meine Ausgangsfrage ist vielmehr, wo das Interesse derje- nigen liegt bzw. liegen muss, für die reguliert wird, die Nutzer. Man muss nicht Historiker sein um feststellen zu können, dass uns der Föderalis- mus der Bundesrepublik eine nie gekannte kulturelle Vielfalt beschert hat, und Deutschland den Vergleich mit den Mediensystemen in Frank-

reich, Italien und selbst Großbritannien überhaupt nicht scheuen muss. Der Nutzer profitiert von dieser Vielfalt. Dass wirtschaftliche Gesichtspunkte eher für zentrale Systeme sprechen, ist mir bewusst. Aber so wie den Menschen die kleinere Einheit immer näher als die größere ist, als Heimat eher der (Geburts- oder Wohn-)Ort als das Land oder der Staat empfunden wird, so wenig erstrebenswert ist es für mich, die kulturelle Vielfalt unserer Medienlandschaft der wirtschaftlichen Logik der Internetzeit unterzuordnen. Medienkonzentrationsrecht und Kartellrecht versuchen aus unterschiedlichen rechtlichen Blickwinkeln unerwünschte Entwicklungen zu verhindern, warum tun wir das nicht auch und viel stärker aus kultureller Perspektive?

Zwar werden die Medienpolitik und die entsprechende Rechtsetzung immer mehr von der EU geprägt. Als Europabeauftragter der Direktorenkonferenz der Medienanstalten weiß ich um die vielfältigen Vorgaben aus Brüssel. Dennoch bleiben nationale und regionale Spielräume, um Medien als Kulturgut zu schützen und Medienvielfalt sicherzustellen. Gerade Nordrhein-Westfalen hat solche Spielräume in der Vergangenheit zu nutzen gewusst, die Beispiele aus unserer Arbeit, die auf landesgesetzlichen Regeln beruhen, habe ich genannt. Eine zukunftsorientierte Ordnungspolitik muss Pluralismus schützen und auch in Zeiten des Internets dafür sorgen, dass die Kommunikationsfreiheit nicht zum Privileg mächtiger Interessen oder Konzerne wird. Was wir dafür dringend benötigen, ist eine Art Kodex oder Wertekanon, der medienübergreifend ebenso klar wie operationalisierbar ist.

Die LfM hat in den vergangenen 25 Jahren in dieser Richtung schon viel geleistet, und sie ist weiterhin dazu bereit und in der Lage. An dieser Stelle gebührt mein Dank an erster Stelle den Mitgliedern unseres Hauptorgans, der früheren Rundfunk- und jetzigen Medienkommission. Sie haben die gesellschaftliche Verankerung gewährleistet, die eine staatsferne Medienanstalt unbedingt braucht, um unbeeinflusst von politischen Tagesinteressen arbeiten zu können. Sie haben die entschei-

denden Weichen für die inhaltliche Ausrichtung der LfR bzw. LfM und damit die Arbeit des Organs Direktor gestellt. Dr. Frauke Gerlach wird ja heute noch einige Worte dazu sagen.

Und genauso danke ich allen ehemaligen und jetzigen Mitarbeitern, ohne deren Kompetenz und Engagement keine so stolze Bilanz zu ziehen wäre. Dank auch meinen Vorgängern Klaus Schütz und Norbert Schneider, die jeder zu seiner Zeit und auf seine Art die LfR bzw. LfM geprägt haben. Beide hat es übrigens im Ruhestand nach Berlin gezogen, von wo aus letzterer immer wieder gerne eine Ländermedienanstalt fordert, aber die Rheinländer und Westfalen haben uns noch nie gerne von Berlin aus regieren lassen.

Bevor ich jetzt in weitere politische Fettnäpfchen trete – Frau Ministerin Schwall-Düren hat ja Gott sei Dank noch nach mir das Wort –, und bevor ich weitere wichtige Personen namentlich erwähne und sicherlich zu viele unerwähnt lasse, die es eigentlich verdient hätten, erwähnt zu werden, lassen Sie mich noch einmal zu Johnnie Walker zurückkommen: Zwar hat der Aufstieg zu einer internationalen Marke fast einhundert Jahre gedauert, und heute ist das Produkt in einem schier unübersichtlichen Markt von starker Konkurrenz umgeben, Was aber lehrreich ist: Nur Vielfalt und Qualität haben die Marke überleben lassen, nur Vielfalt und Qualität machen seine Besonderheit und Stärke aus. Das gilt auch für unser Mediensystem, in dem die Medienanstalten im Allgemeinen und die LfM im Besonderen ein Garant für Vielfalt und Qualität sein wollen. Wenn wir das gut machen und die Rahmenbedingungen sinnvoll weiterentwickelt werden, müssten wir auch noch in zehn, fünfzehn, zwanzig Jahren sagen können: „Born in 1987 – still going strong.“ Oder noch besser: „Der Tag geht – Die Zukunft der Medienregulierung kommt!“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!